

Bern, 22. Juni 2020

MEDIENMITTEILUNG

Eröffnung der Vernehmlassung zum Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG):

Ja zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung – aber auf verlässlicher Grundlage

Mit der Medienkonferenz von heute 22. Juni 2020 hat der Kanton Bern die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen eröffnet. Dieses soll per 01. Januar 2023 in Kraft treten. So sehr SOCIALBERN die grundsätzliche Ausrichtung des neuen Gesetzes unterstützt: Zu vieles ist derzeit noch offen.

SOCIALBERN, der Verband der sozialen Institutionen, unterstützt den Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen mehr Wahlmöglichkeiten als heute haben und selbst entscheiden können, wie sie wohnen und von wem sie unterstützt werden. Wir teilen die im heute vorgelegten Gesetz dargelegte Grundausrichtung, welche verschiedene Formen von Betreuung und Begleitung sowie die Durchlässigkeit verschiedener Angebote ermöglicht. Nachdem 2011 das kantonale Behindertenkonzept verabschiedet wurde, liegt nun endlich ein Gesetzesentwurf vor – eigentlich ein Meilenstein und ein Grund zur Freude.

Über die *konkrete* Gesetzesvorlage und die entsprechenden Erläuterungen im Vortrag sind wir allerdings *ernüchtert*. Viele Fragen sind ungenügend geklärt, viele Punkte sind nicht definiert; notwendige Klärungen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und/oder in die Kompetenz des Regierungsrats verlagert. Das Konzept hinter dem Gesetz ist nach den uns verfügbaren Informationen konzeptionell weder genügend ausgereift noch validiert. Die Regulierungsfolgen sind so kaum abschätzbar. Auffällig ist die hohe, aber zum Teil sehr unkonkret definierte Regulierungsdichte. Es werden viele Steuerungselemente des Kantons definiert, mit welchen der Regierungsrat auf Verordnungsebene den Leistungsbezug oder die Leistungserbringung einschränken kann. Es fehlen aber Angaben, worauf sie beruhen, was die konkrete Intention hinter diesen Steuerelementen ist und wie sie konsistent zusammenspielen.

- Die Art und Weise des Leistungsbezugs durch den anspruchsberechtigten Menschen mit Behinderung, d.h. die Wahlfreiheit, kann auf dem Verordnungsweg, ohne Gesetzesanpassung, in verschiedener Hinsicht eingeschränkt werden. Auch gibt es trotz der langen Projektlaufzeit viele Fragezeichen rund um die Sicherstellung eines unabhängigen Abklärungsprozesses.
- Wie weit die an der Medienkonferenz angesprochene erhöhte unternehmerische Freiheit für die Leistungserbringer wirklich gewährleistet ist, bleibt indes unklar. Insbesondere im stationären Bereich werden diese weiterhin stark reguliert, sei es über die Definition als «versorgungsrelevante Institution» und den dahinter gelegten Rahmenbedingungen sowie dem finanziellen Rahmengerüst mit den vom Kanton eigenständig justierbaren Normkosten.

Mit der aktuellen Vorlage sind die Voraussetzungen für einen gelingenden Wechsel in das neue System noch nicht gegeben. Notwendig ist ein fundiertes konzeptionell ausgereiftes Grundmodell mit einer schlanken Steuerung, welches geklärte, faire und verlässlichere Rahmenbedingungen bietet. Angesichts des aktuellen Stands der Arbeiten und des engen Zeitplans mit geplantem Einführungstermin vom 01.01.2022 bestehen grosse Sorgen, ob der wichtige Schritt zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe geordnet und auf einem soliden Fundament von statten gehen kann.

Für Rückfragen:

- Rolf Birchler, Geschäftsführer SOCIALBERN,
Telefon 079 564 21 84; E-Mail: rolf.birchler@socialbern.ch

SOCIALBERN ist der Verband für stationäre, teilstationäre und ambulante Institutionen und Sozialfirmen im Kanton Bern. Er vertritt die Interessen von über 220 Mitgliedinstitutionen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen, begleiten, bilden und beraten und im Auftrag des Kantons öffentliche Versorgungsleistungen wahrnehmen.

Die Institutionen richten ihre Angebote auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Unterstützungsbedarf aus. Sie tragen dazu bei, dass rund 10'000 Menschen je nach Bedarf Schulbildung, Tagesstrukturen oder ein Zuhause erhalten, einer Arbeit nachgehen können und bei der beruflichen Eingliederung Unterstützung finden.